

Vorrätigen
Maschinen
Selbstableger)
billigen Preisen ab.
Hohen Söhne,
u. h.

Handagen
tets vorrätig; be-
neueste Kinder-
n, deren Gebrauch
gilt.

3. Weisser,
irter Wandgast
ollstraße 16.

u. künstliche
Alwasser
üllung bei
Grevendbroich.

tjeskärige
3. Wulfs.

und Private.
zum confer-
leisch, Fischen,
Fruchtsäften re.
s, Grevendbroich.

erchen's
andgeräthe

n in Neustichen.
andl. in Neust.
am M.
Beschreibung auf

neue Fournaise

ihl. Promenade.

Regen- u. Tauche-
pflicht

ven, Niederstr.

kleider, Möbel,
und Silberfachen
im Preise ange-
der jun.

inmstraße 15.

anten Haaren wer-
gefertigt, auch wer-
uft bei

3, Krämerstr. 3.

tionale
Bureau
z. Berlin SW

erthung von Patenten
Auskunft über jede
t. (Prospect gratis)

2. Müller
oder später gesucht.
Wewelinghoven.

r Bäckergefelle,
arbeiten kann, ge-
die Exped.

hring und ein der
Schmiedegefelle
bei

en in Neustichen.

welcher auch drehen

en, Eustirchen.

erbrauer,
untergährige Bier-
big geführt u. gute
Stelle.

gefelle sofort ge-

r in Weibubdyd.

en Schreinerge-
drante, Bäderich.

isendrehen mit
ffen erb. sofort
üllung bei

Maefer,
Grefeld, Ritterstr.

billig zu kaufen.
thor 39.

Nro. 140.

Montag, 25. Juni (Elogius.)

1883.

Neuß-Grevendbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und an-
wärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Jos. Glä.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: P. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr
am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder
deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Fruchtpreise zu Neuß am 25. Juni.

Weizen neuer 1. Qual.	20 50	Hafer neuer	15 —
" 2. " "	18 50	Malz 1. Qual.	— —
Randroggen 1. D. neuer	14 80	" 2. " "	— —
" 2. " "	12 80	Kartoffeln "	8 50
Winter-Gerste	14 —	Heu	6 —
Schwaben 1 Qual.	— —	Waggenstroh per Schock	24 —
" "	— —	à 600 Kilo	— —

Preise unverändert.
Rübbel per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr. 71 —
Rübbel per 100 Kilo feinstes 72 50
Gereinigt Del per 100 Kilo 3. — M. höher als Rübbel.
Bretzeln per 1000 Kilo 130 —
Kleien per 50 Kilo 5 90
Rübbel und Kucheln unverändert.

Zweite Beratung der kirchenpolitischen Vorlage.

(Sitzung vom 22. Juni.)

Artikel 1 der Commissionsbeschlüsse lautet: „Die Ver-
pflichtung der geistlichen Oberen zur Nennung des Can-
didaten für ein geistliches Amt, sowie das Einspruchsrecht des
Staats werden aufgehoben:

1. für die Uebertragung von Seelsorgeämtern, deren In-
haber unbedingt abberufen werden dürfen;
2. für die Anordnung einer Hilfsleistung oder einer Stell-
vertretung in einem geistlichen Amte, sofern letztere nicht
in der Bestellung des Verweisers eines Pfarramts (Ad-
ministrators, Provisors etc.) besteht.“

Abg. Dr. Virchow beantragte, statt dessen folgenden Ar-
tikel 1 anzunehmen: „In dem Falle, daß der geistlichen
Verpflichtung zur Nennung des Candidaten für ein geist-
liches Amt Seitens der geistlichen Oberen nicht genügt wird,
bleibt der betreffende Geistliche von geistlichen Amtshand-
lungen in Anstalten des Staates oder eines politischen Ver-
bandes, von allen Bezügen aus Staatsmitteln oder eines polit.
Verbandes, von der Mitgliedschaft im Kirchenvorstande und von
allen sonst den Geistlichen staatlich zustehenden Vorrechten
und Befreiungen ausgeschlossen. — Die Strafbestimmungen
der §§ 22 und 23 Absatz 1 des Gesetzes vom 11. Mai 1873,
sowie der Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Mai 1874,
soweit sie die unterlassene Nennung betreffen, werden auf-
gehoben.“ — Es meldeten sich 7 Redner gegen, 15 für den
Art. 1 zum Wort. — Abg. v. Cuny (nat.-lib.) bezeichnet
den Art. 1 für seine Partei als unannehmbar und da er die
Schwerpunkte des ganzen Gesetzes sei, so sei auch das Gesetz
unannehmbar. Seine Partei billige, daß der Staat selbst-
ständig die Grenzen zwischen Staat und Kirche regelt. Der
Weg der Verständigung mit der Curie sei nur mit Vorbehalt zu
betreten, diese Vorbehalt aber bisher nicht angewendet worden.
Verhandlungen zwischen dem preussischen Staate und der
Curie seien von jeher für ersteren verhängnisvoll gewesen,
wie die Verhandlungen über die Mißsachenfrage bewiesen.
Auf der einen Seite die Curie, ausgerüstet mit einer großen
Macht und mit allen Mitteln, mit hervorragenden Männern
italienischen Stammes, deren diplomatische Begabung von
altersher bekannt sei, elastisch und reich an diplomatischen
Mitteln (Heiterkeit im Centrum.), auf der anderen Seite eine
unserer Staatsregierung in ihrer vollen Haltlosigkeit (Gelächter).
Der große Staatsmann, der unsere auswärtigen Angelegen-
heiten mit großem Erfolge geführt habe, sei in den Verhand-
lungen mit der Curie nicht wiederzuerkennen. (Sehr richtig!
links.) Art. 1 der Vorlage solle dazu dienen, von der Curie
das Zugeständnis der Anzeigepflicht zu erlangen, aber dies
Mittel erscheine vollständig ungeeignet. Nach den Motiven
sei bei der Vorlage das Interesse des eigenen Landes und
der katholischen Staatsangehörigen maßgebend gewesen. Dieser
Standpunkt sei durchaus zu billigen, aber Art. 1 werde die-
sem Zweck nicht dienlich sein. Auch seine Partei wolle den
Frieden, wie sie das wiederholt ausgesprochen habe, aber dieser
Friede solle nicht eine Niederlage des Staates bedeuten. Zur
Anerkennung der Anzeigepflicht werde das Gesetz nicht führen,
vielmehr die Umgebung derselben erleichtern. Die Nordb.
Allg. sage zwar, die Kirche werde die dauernde Befreiung
der Pfarrstellen nicht umgehen, aber sei dem Schreiber dieses
Artikels denn der Umschwung unbekannt geblieben, der sich
seit einem Jahrzehnt in der katholischen Kirche vollzogen habe.
Er (Redner) sei ein Bewunderer der katholischen Kirche (Hei-
terkeit im Centrum), ihrer Consequenz und Staatsweisheit,
aber gerade deshalb erscheine es ihm unpolitisch, daß der
Staat sich dieser Kirche gegenüber stelle, wie gegenüber einer
Synagogengemeinde. Die Selbstständigkeit der Bischöfe sei
durch das Vatikanum aufgehoben worden (Gelächter im Cen-
trum), und die Bischöfe suchten die niedere Geistlichkeit immer
mehr von sich abhängig zu machen, indem sie es vermieden,
die Aemter dauernd zu besetzen. Letzteres sei in der Com-
mission durch den Kultusminister wie durch ein Mitglied der
Commission dargelegt worden. Derartige Widerstrebe aber
der alten Verfassung der katholischen Kirche, sowie den In-
teressen der katholischen Bevölkerung und des Staates. Eine
Tendenz, wie es Artikel 1 wolle, könne keine Partei nicht
begünstigen, sie wolle keine Missionsseelsorge. Sie könne
daher den in der Vorlage eingeschlagenen Weg nicht billigen,

juma sie nach den Commissionsverhandlungen nicht das
Vertrauen zur Regierung habe, daß die Vorlage den dauern-
den Abbruch der Verhandlungen mit der Curie bedeute.
(Beifall links.)

Abg. Dr. Reichensperger (Dlp) sieht einen ausreichen-
den Beweis für den relativen Werth des Commissionsvor-
schlages in der That, daß er von unbelehrten und un-
verbesserlichen Culturskämpfern bekämpft werde, denen entweder
gar nicht, oder erst in zehnter Linie das Heil ihrer katho-
lischen Mitbürger am Herzen liege. (Sehr richtig! im Centrum.)
Die Herren auf der Linken sollten sich sagen, daß sie bereits
einen Anfang der Strafe für ihren Standpunkt erhalten ha-
ben, und andere gewiß nachfolgen würden. (Sehr gut! im
Centrum.) An der Stimmung des Volkes, welches des Cul-
turskampfes müde sei, würden ihre ohnmächtigen Bemühungen
abprallen. Die Vorlage sei eine gerechte und nötige Ab-
schlagszahlung und könne unmöglich zurückgewiesen werden.
(Lebhafter Beifall im Centrum. Lachen links.) Es sei dem
Landes zum Bewußtsein zu bringen, daß hier nur ein Anfang
zur Besserung gemacht sei und daß der dauernde normale
Friedenszustand wieder hergestellt werden müsse. Dies halte
er für Pflicht, auch gegenüber der Sicherheit, die für die
Vorlage gegeben sei. Es sei eine merkwürdige Consequenz
des Abg. v. Cuny, eine vortreffliche Aenderung in der Stel-
lung der Regierung darin zu sehen, daß sie mit der Vorlage
den Weg selbstständiger Regelung der kirchenpolitischen Frage
beschränke, und doch die Vorlage zu verwerfen, weil er kein
Vertrauen habe, daß die Regierung auf diesem guten Wege
beharren werde. Vorsichtig sei es von ihm, nicht unbedingt
gegen jede Verständigung mit Rom zu sein, denn er werde
wohl einsehen, daß ein Handeln der Geistlichen gegen das
Kirchengesetz durch kein Fall'sches Maigesetz zu erzwingen sei.
Mit der Politik von Blut und Eisen lasse sich die moralische
Kraft der Kirche nicht beugen und brechen. (Sehr wahr! im
Centrum.) Der Staat könne allein auf seinem souverainen
Boden sein Verhältnis zur Kirche wirksam ordnen, wie das
1848 und 1850 geschehen sei, weil man damals die Grenze
zwischen Staat und Kirche richtig zog. Wollte man dagegen
Grenzüberreitungen in das wirklich kirchliche Gebiet machen,
dann müsse man ein Abkommen mit dem römischen Stuhle
suchen, wie die Bulle des salute animarum bewiese. Habe v.
Cuny eine einzige Thatfache aufzuweisen, die seit dem Vati-
kanum das kanonische Recht abändert habe? (Hört! Hört!)
Wisse er nicht, daß die Rechte der Bischöfe durch das kanoni-
sche Recht reguliert werden? Er sollte also nicht davon reden,
daß das Vatikanum die Bischöfe in ein volles Abhängigkeits-
verhältnis vom Papst gebracht habe. Die Versicherung Cuny's,
daß er den Culturskampf nicht liebe, bekunde, daß er ge-
nau wisse, wie Land und Leute darüber denken, bewiese
aber keine Sinnesänderung. Unter Befreiung des Cultur-
kampfes verstehe er nichts als die Unterwerfung der Kirche
unter den Staat, d. h. das Russenthum. (Sehr wahr! im
Centrum.) Redner wendet sich dann gegen die frühere Aus-
führung Gneiss's, daß die Maigesetze nur zum Frieden zwischen
den Confessionen führen sollten; damit sei die tiefste Ver-
urteilung jener Gesetze ausgesprochen, denn das gerade Ge-
genheil sei eingetreten. Vorher habe Friede geherrscht, da die
Verfassungsurkunde das Verhältnis zwischen Staat und Kirche
und zwischen den Confessionen geregelt habe. Wenn ein Mit-
glied der nat.-liberalen Partei aus den Polizeistat von 1848
verweise, so sei das ein Anachronismus und ein rückwärts
explodirendes Geschloß. Wie wolle er denn das Budgetrecht,
das Petitionsrecht, das Gesetzgebungsrecht oder gar die Pres-
serefreiheit noch ferner verteidigen? Richter habe bei der ersten
Lesung wirklich freiheitliche Grundzüge für das Verhältnis
von Staat und Kirche aufgestellt, während die Freikonserva-
tiven immer noch kulturkämpferisch seien und noch mehr for-
berten, als die Maigesetze schon enthielten. Art. 1 führe eine
praktische Befreiung der bestehenden Zustände herbei, die An-
nahme der Vorlage lege aber auch dem Minister von Neuen-
mahr, endlich Gebrauch zu machen von der distinktionären Be-
fugnis hinsichtlich der Einstellung der Staatsleistungen, zumal
dieselbe mit dem 1. April nächsten Jahres zu Ende gehe;
nicht minder dringlich sei die Frage der Begnadigung der
Bischöfe. Der einzig korrekte Weg zur Erledigung aller
Streitigkeiten würde die Wiederherstellung der Verfassungs-
artikel sein (Bravo!), die das liberale Deutschland in Frank-
furt und das liberale Preussenthum hier zu Stande gebracht
habe, von denen aber die Nachfolger abgefallen seien. Könne
oder wolle die Regierung jetzt darauf nicht eingehen, so werde
doch leider einmal ein Zwangs-Moment wiederkommen, wo die
Kirche freigestellt werden müsse, nicht bloß in ihrem Interesse,
sondern im Interesse des Staates zur Ueberwältigung der
grobhändigen Strömungen in gewissen Volksklassen.
(Sehr gut! im Centrum.) Ein anderer Modus vivendi würde
die Aufnahme des Oesterreichischen Systems sein, welches da-
von ausgehe, daß jeder geistlich anerkannten Religionsgesell-
schaft die Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten
zusteht, das geistliche Amt, die Freiheit des Gottesdienstes
ganz unberührt lasse und die Kriminalstrafen der Fall'schen
Gesetzgebung nicht kenne. In die Vermögensrechte der
Kirche greife das Oesterreichische Gesetz allerdings ein, aber
nicht in den rein kirchlichen Bereich, und das sei die Hauptsache.
Wenn der Minister gesagt habe, er sei zwar bereit, die
Oesterreichische Gesetzgebung für die Fall'sche einzutauschen, so
werde auch er (Redner) gern die Hand dazu bieten; die

jura circa sacra gegenüber der evangelischen Kirche würden
in Oesterreich und Sachsen nicht durch den Landesherren und
den Minister, sondern durch ein besonderes Collegium von
Mitgliedern der evangelischen Kirche ausgeübt. Auch bei
uns habe eine dankenswerthe ähnliche Einrichtung bestanden,
sei indessen bei dem Beginn des Culturskampfes aufgehoben
worden, obgleich sie nur Rath zu geben, keine Entscheidung zu
treffen hatte. Hätte die Staatsregierung damals den Rath
der katholischen Männer gehört, so würde heute die Lage
für sie minder ungünstig sein. (Sehr wahr! im Centrum.)
Er vertraue, daß heute ein wichtiger Schritt für eine bessere
Zukunft gethan werde. Es werde das zum Heile und zur
moralischen Stärkung Preussens, wie zur Befestigung des
Einheitsbewußtseins im ganzen deutschen Reiche gereichen.
(Lebhaftes Bravo! im Centrum.)

Abg. Dr. Virchow empfiehlt seinen Antrag, der den
Stier bei den Hörnern fassen und einem Zustande ein Ende
machen solle, in welchem das, was überhaupt gewährt werden
könne, zum Gegenstande eines Handelsgeschäfts gemacht werde.
Unter Zugrundelegung der Bestimmungen der Frankfurter
Verfassung, die keine privilegierten Kirchen kenne, halte er Ver-
ständigung für möglich, nicht aber auf Grund der beseitigten
preussischen Verfassungsartikel, die privilegierte Religionsge-
sellschaften geschaffen hätten. Reichensperger habe fälschlich
beide Verfassungen identificirt. Auch nach Annahme der Vor-
lage werde noch Vieles übrig bleiben, worüber sich die Ka-
tholiken mit Recht beschweren könnten. Sei die Regierung doch
zu weiteren Revisionen bereit, ohne aber jetzt darauf eingehen
zu können oder zu wollen, so sei es besser, noch etwas zu
warten und dann mit einer umfangreicheren Vorlage zu kom-
men. (Sehr richtig! links.) Die Vorlage würde ihre Lage
nur erschweren und die Hoffnung der Katholiken, noch mehr
zu erreichen, neu beleben. Am Fuße des Berges von Ca-
nossa sei die Regierung jedenfalls, sie wisse nur noch nicht,
ob sie hinaufgehen solle oder nicht. (Heiterkeit.) Zum Be-
weise, wie sich die Kirche der jetzigen Vorlage gegenüber ein-
richte, verweise Redner auf den neuesten Erlass des Fürst-
bischofs von Breslau, der den bestehenden Gesetzen
widerstreite und lediglich auf die Bildung einer Art von
Kriegsstärke zur Befolgung der ecclesia militans in den ver-
schiedenen Bisthümern hinauslaufe. Die bischöfliche Macht
werde durch das System der mobilen Geistlichen immer mehr
verstärkt, während das Interesse des Staates und der Ge-
meinden geschädigt werde. Die seßhaften Pfarrer würden
immer mehr durch eine Missionsseelsorge ersetzt werden und
man dahin zurückkommen, wo der heil. Bonifatius angefangen
habe. (Heiterkeit.) Der Papst werde die Anzeigepflicht nicht
bewilligen und ebenso wenig den protestantischen Preußen die-
selben Zugeständnisse auf dem Gebiete des jus circa sacra
machen, wie den katholischen Staaten. Die Vorlage erschöpfe
die für nötig erachtete Revision nicht und es fehle jede Ga-
rantie dafür, daß nach Annahme derselben der Anzeigepflicht
genügt werde. Seine Ansicht, daß der Staat die ganze
Sache einseitig auf geistlichen Wegen verwalten müsse, ent-
springe keineswegs einer Abneigung gegen die Religion über-
haupt. Ein katholisches Blatt habe die Erklärung darin ge-
funden, daß er Freimaurer sei. (Heiterkeit.) Er sei aber
weder Freimaurer, noch, wie auf dem letzten Antisemitencon-
gress behauptet worden, ein Jude. (Große Heiterkeit.) Eben-
sonenig ein Feind jeder Religion, aber er sei ein Feind jedes
Privilegiums, wolle er keine Vorrechte für eine Religionsgemein-
schaft. Sobald die Privilegien der Kirchen aufgehoben und
alle Kirchen gleich behandelt würden, werde er keinen Anstand
nehmen, die jetzige Gesetzgebung in wahrhaft liberalen Sinne
festzustellen. Werde sein Antrag angenommen, so sei er jeder-
zeit bereit, die weiteren Consequenzen desselben zu ziehen.
(Beifall links.) — Abg. v. Rauchaupf konstatirt, daß die
Conservativen nicht dem Centrum die Vorlage mundgerecht
gemacht hätten, sondern ihre Haltung von der Liebe zum
Vaterlande und zu den katholischen Mitbürgern dictirt sei.
(Bravo! rechts.) Daß die Nationalliberalen von ihrem kul-
turskämpferischen Standpunkte aus die Concession des Art. 1
nicht machen wollen, begreife er, nicht aber, daß man den
Art. 1 für annehmbar erkläre, ihn aber nicht ohne Art. 4
wolle, der mit Art. 1 nichts zu thun habe. Die gegen die
Vorlage geltend gemachten Befürchtungen, daß die nationale
Vorbildung der Geistlichen dadurch in Frage gestellt werden
könne, daß statt der dauernden Befreiung der Pfarrämter
eine vorübergehende Befreiung mit amoviblen Geistlichen an-
gekreut werden könne, und daß nach Annahme des Gesetzes
der confessionelle Friede gefährdet werden könne, seien durch-
aus unbegründet. Die Vorbildung der Geistlichen sei durch
das Ultimogeseß bereits neu geregelt und sei noch in der
Schlözer'schen Note entschieden gefordert worden. An der
vaterländischen Bestimmung der als Reichsfeinde verurtheilten
Katholiken habe er nie gezweifelt. (Beifall im Centrum.) Die
Kirche habe gar kein Interesse daran, die geistliche Vorbil-
dung der Geistlichen zu fordern. Die dauernde Befreiung
der Pfarrämter zu umgehen, verhindere das Gesetz vom
11. Mai 1873 und widerspreche dem Interesse der Kirche selbst.
Die Störung des religiösen Friedens sei von diesem Gesetze
nicht zu befürchten, weil dasselbe gerade den religiösen Un-
frieden beseitigen wolle. Der Staat habe Mittel genug, den
religiösen Frieden aufrecht zu erhalten: er erinnere nur an
den Ranzelparagraphe, das Internirungs- und Expatriirungs-
gesetz und an einzelne maigesetzliche Bestimmungen. Er habe

das Vertrauen zur protestantischen Kirche, daß sie auch mit geistigen Waffen den Kampf mit der katholischen Kirche aufnehmen könne. (Bravo! rechts.) — Abg. v. Zedlitz-Neukirch ist zwar mit der Grundtendenz der Vorlage einverstanden, nicht aber mit den vorgeschlagenen Mitteln. Es fehle z. B. in Art. 1 die Garantie dafür, daß die geforderte Anzeigepflicht von der Kirche erfüllt werde, zumal neuerdings die katholische Kirche die Tendenz zeige, die Pfarrstellen nicht dauernd zu besetzen, und die Missionsseelsorge zu erweitern. Der Abg. v. Rauchhaupt irre sich, daß die gegenwärtige Gesetzgebung es ermögliche, freikirchliche Geistliche aus dem Amte zu entfernen. Der § 24 des Gesetzes vom 11. Mai 73 habe nur schwere Verbrechen als Vorbedingung für die Amtsenthebung. Mit seinem Antrag, auch freikirchliche Geistliche aus dem Amte zu entfernen, sei er in der Commission nicht durchgedrungen, man müsse aber jetzt in der Zeit des Friedens eine derartige Repressivmaßregel aufstellen nach dem Grundsatz: Wer den Frieden will, rüstet zum Krieg! Aus diesen Gründen könne er es begreifen, wenn Jemand gegen den Artikel 1 stimme. Wenn man aber auch an die weiteste Grenze gehen und für den Art. 1 stimmen wolle, so müsse man doch die Zustimmung zum ganzen Gesetze davon abhängig machen, daß der in der Commission gestrichene Art. 4 wieder hergestellt werde. Wo vom Centrum und Conservativen eine ungemessene organische Revision der Maigesetze verlangt werde, müsse im Gesetze festgestellt werden, daß der Einspruch in die demnächstige Revision nicht einzubeziehen sei. — Cultusminister v. Gossler. Zu der neuesten Verfügung des Fürstbischöfs von Breslau habe er keine Stellung genommen, weil die Frage nicht sehr brennend sei und er alles vermieden zu sehen wünsche, was irgendwie den Gang der Debatte hätte trüben können. Könnte die Verfügung auch eine symptomatische Bedeutung haben, so sei sie doch nicht generalisierbar, insofern sie auf der eigentümlichen Verfassung und den besonderen Institutionen der Diocese Breslau beruhe. Es handele sich da um sehr feine Rechtsfragen, und wenn er auch über einen großen Theil derselben eine andere Auffassung habe, so rechtfertige das noch nicht die Annahme, daß man einer großen vorbedachten Aktion gegenüberstehe. Die Verhandlungen mit Rom angehend, so werde die Thätigkeit der Gesandtschaft, die keine Spezialmission habe, sondern wie jede andere stehende Gesandtschaft eine Institution zur Pflege der zwischen zwei Mächten bestehenden Beziehungen sei, auch nach Erledigung der Vorlage die gleiche bleiben. Daß auch die kirchliche Gesetzgebung demnächst wieder erörtert werde, liege in der Natur der Verhältnisse. Die premissische Auffassung, als würde der Inhalt des § 1 die kirchliche Anerkennung nicht finden, sei ungerechtfertigt. Ob nunmehr die Benennungspflicht für die fest angestellten Geistlichen zugestanden werden würde, darüber könne er allerdings eine Antwort ebenso wenig geben, wie ein Mitglied des Hauses. Man könne aber hier nicht erst Garantien abwarten, sondern die Regierung müsse im Interesse der katholischen Landestheile selbstständig vorgehen und einfach abwarten, ob sich später die Kirche auf den Standpunkt der Vorlage stellen werde. Nach Annahme der Vorlage werde ein Zustand eintreten, der zwar den Frieden noch nicht in sich schließe, aber den Vortheil habe, daß die wichtigsten Gebiete zwischen Staat und Kirche zu einiger Ruhe gelangten, und man dann mit viel mehr Verständnis an die Erörterung anderer Fragen herantreten könne. Mit einem vollständigen Programm, wie es Bismarck verlangt, könne die Regierung nicht aufwarten, denn die Erfahrungen der letzten Jahre bewiesen, daß wegen der Schwierigkeit der Verständigung über einzelne Fundamentalphunkte nur stückweise vorgegangen werden könne. Es sei gefragt worden, was eintreten werde, wenn die Benennungspflicht kirchlichen Aemtern nicht erfolge. Zunächst müsse er da constatieren, daß die Annahme der Vorlage schon ein politischer Gewinn sei, indem die Regierung zu erkennen gebe, daß sie ein warmes Herz für die Auffassung ihrer katholischen Staatsangehörigen habe. Durch Beseitigung der Seelsorgepflicht entkräftete die Regierung ein wichtiges Agitationsmittel und sodann werde der Weg einer organischen Reform betreten, welche auch nach dem katholischen Bewußtsein, nach den Erfahrungen in unserem Staate und nach dem Beispiel der Nachbarländer, auf gleichartigen Verhältnissen möglich und tolerabel sei. Besonders geistreich möge es ja vielleicht nicht sein, statt nach neuen Formeln zu suchen, einfach an alte Traditionen anzuknüpfen, aber praktisch jedenfalls und dem katholischen Volke verständlich. Stelle sich die Curie nicht auf den Standpunkt der Vorlage, dann seien allerdings Schwierigkeiten nach der kirchlichen Seite hin unausbleiblich, aber es liege ja selbst im Interesse der Kirche, keine bloße Missionsseelsorge zu etablieren, sondern ständige Pfarrer zu haben, die mit ihren Gemeinden eng verwaachsen seien. Sei ein gedeihliches Zusammenwirken auf dem beschränkten Wege nicht möglich, und gereiche der letztere zum Nachtheile des Staates, dann werde allerdings erwogen werden müssen, was mit der Anzeigepflicht, diesem Haken, an dem die ganze Situation hänge, weiter zu geschehen habe, ob es noch werth sei, mit diesem Mittel zu operieren, oder ob es sich nicht empfehlen werde, dasselbe einfach über Bord zu werfen. Schon jetzt werde ja diese Möglichkeit in den Mätern aller Parteien erörtert. Der Antrag Bismarcks sei für die Regierung unannehmbar, denn er führe in seiner Consequenz zur Trennung von Kirche und Staat. Er (Bismarck) identifice sich mit der Vorlage, die er für segensreich halte, und er würde es lebhaft bedauern, wenn man, durch die Macht der Verhältnisse gedrängt, den heutigen Boden verlassen müßte. (Bravo, rechts.)

Abg. Dr. Windthorst präcisirt die Stellung des Centrums dahin, daß es für die Commissionsbeschlüsse stimme, neuer Anträge und Anfragen an den Minister sich enthalte, damit aber die ablehnende Stellung, welche es gegenüber den kirchenpolitischen Gesetzen bisher eingenommen habe, weder im Ganzen, noch auch in Beziehung auf die Theile, welche in der Vorlage nicht aufgehoben werden, in keiner Weise aufhebe. (Hört! Hört!) Bei wohlwollender Anwendung des Gesetzes würden viele Zweifel rücksichtlich seiner Auslegung, die jetzt noch vorliegen, beseitigt werden können, bei nicht wohlwollender Anwendung freilich würde manches voreileit werden, worauf die Vorlage Hoffnung gebe. Es komme mehr auf den Sinn und Geist an, in welchem

bestimmte Vorschriften aufgestellt und ausgeführt würden, als auf den strikten Tenor des Gesetzes. Bei wohlwollender Ausführung könne es Segen bringen, wo nicht, bringe es neuen Streit. Das Gesetz sei eine Annäherung zum Frieden und hoffentlich werde die Regierung nach Fertigstellung desselben sich beeilen, in der nächsten Session nach vorgängiger Verständigung mit der Curie (Aha! hört! hört! links.) eine weitere Vorlage zu machen, welche die gänzliche Revision der Maigesetze in's Auge fasse. (Bravo! im Centrum. Hört! hört! links.) Ohne Verständigung mit der Curie sei ein für allemal nichts zu erreichen. Mit den Mitgliedern könne man nicht fertig werden, wenn man vorher nicht mit dem Haupte fertig geworden sei. Das möge Manchem unangenehm sein, aber es sei so und werde so bleiben. In keiner Zeit sei das moralische Ansehen des römischen Stuhles größer gewesen, als gegenwärtig. (Sehr wahr! im Centrum.) und wenn der Cultusminister etwas Gutes gehabt habe, so sei es das, daß auch in Deutschland auf allen Seiten man zum Bewußtsein gekommen sei, daß es noch einen Papst gebe. Er hoffe darum auch, daß nach Annahme des Gesetzes die Verhandlungen mit Rom wieder aufleben und ein gutes Gebeihen haben würden. Ohne die Bewilligung des heil. Stuhles könne das Gesetz jedoch nicht in's Leben geführt werden. Die zur Ausübung der Nothseelsorge zu bestellenden Geistlichen könnten nur von Bischöfen bestellt werden und diese pflegten nur in Gemeinschaft mit dem Oberhaupt zu handeln. Man hätte nach seinem Antrage in der Commission die Anzeigepflicht auf Pfarrer und Succursalpharrer beschränken sollen; damit hätte man den Frieden viel besser vorbereitet und der Staat hätte das Maß von Einfluß auf die Geistlichkeit, welches er für nöthig halte, damit sich vollständig gesichert. Wenn der Minister die sämtlichen Hauptleute und alle Chargen, die über den Hauptleuten seien, anstelle, so habe er es nicht nöthig, sich noch einen besondern Einfluß auf die Mientenants zu sichern. Daß die Beneficien dauernd zu besetzen seien, sei im kanonischen Recht klar und fest ausgesprochen; ohne diesen Grundplatz würde die Kirche nicht so fest begründet bestehen und deshalb werde auch überall danach gehandelt. Eine Strafanordnung zur Wiederbesetzung der Pfarrstellen, wie sie § 18 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 ausspreche, sei daher also gegenüber den Wirbenträgern der Kirche nicht nöthig, hätte also auch beseitigt werden können. Es sei eine ganz unrichtige Auffassung, daß die Kirche einen großen Werth darauf legen würde, eine unbedingte Herrschaft auf den Clerus geltend zu machen, indem sie die feste Anstellung vermeide. Wenn man kathol. Räte bei der Bearbeitung katholischer Angelegenheiten höre, würde man wissen, daß die Furcht vor der Tendenz der Kirche, die Geistlichen nicht fest anzustellen durchaus unbegründet sei. Werde die Kirche genöthigt, zu vorgehen, wie man es fürchte, so seien diejenigen Schuld, welche die Anzeigepflicht nicht auf das von ihm beantragte Maß beschränken wollten. (Sehr richtig im Centrum.) Vor den Maigesetzen seien jedenfalls die Verhältnisse musterhaft gewesen, ohne daß die Anzeigepflicht bestand. Als der Kaiser aus dem französischen Kriege zurückkam, habe er laut sein Bedauern ausgesprochen, daß nicht mehr, als es geschehe, anerkannt werde, wie sein verstorbenen Bruder die Basis zu allen den glänzenden Erfolgen gelegt habe. (Bravo!) Zu dieser Basis gehört vor Allen, daß auch der katholische Theil seiner Unterthanen mit Jubel und Befriedigung an ihm hing. (Bravo! rechts und im Centrum.) Redner hat mit Befriedigung vernommen, daß der Minister dem Antrage Bismarck dieses Mal eine größere Aufmerksamkeit zugewendet habe. Es liege demselben allerdings die Idee der Trennung von Staat und Kirche zu Grunde, und wenn er diese auch nicht für wünschenswerth halte, so fürchte er doch, daß für die Dauer ein Zusammengehen von Staat und Kirche sich nicht werde aufrecht erhalten lassen. Wollte man diese Entwicklung vermeiden, und ein einträchtiges Zusammengehen ermöglichen, so müsse man so rasch wie möglich das jetzige Kirchenstaatsrecht beseitigen. So wie der Antrag laute, und bei der gegenwärtigen Lage könne er für denselben nicht stimmen, weil er hoffe, daß die Regierung mit der Vorlage im Ernst den Frieden im Ganzen anbahnen wolle, weil der Antrag so, wie er gefaßt sei, nicht praktisch werden könne, also noch wieder einer Commissionsberatung bedürfte, und weil er bei der vorgerückten Session die gegenwärtige Vorlage in der Fassung der Commission zum Abschluß bringen wolle. Er bestaune sich aber vor, auf den Gedanken weiter einzugehen, wenn die Regierung verblendet genug sein sollte, nicht weiter dafür zu sorgen, daß dem Cultuskampf definitiv ein Ende gemacht werde. Wenn Herr v. Zedlitz wirklich sich in der Illusion befinde, daß er Wohlwollen für die Katholiken habe, dann müsse er nicht solche Reden halten und solche Anträge stellen, wie er thue; es glaube seiner Versicherung dann ganz bestimmt Niemand. (Sehr wahr! im Centrum.) Das Centrum stimme für die Vorlage im Vertrauen auf wohlwollende Ausführung, habe aber die Zuversicht, daß die Verhandlungen mit dem heil. Stuhle wieder aufgenommen und dabei die Möglichkeit einer wesentlichen Beschränkung der Anzeigepflicht sorgfältig erwogen würde, und daß man unter allen Umständen nicht versäume, im Einverständniß mit der Curie die organische Revision der Maigesetze herbeizuführen, wie das Abgeordnetenhaus sie beschlossen hat. Den Conservativen danke er für ihre Zustimmung zu den Commissionsbeschlüssen. Es sei ihm eine große Befriedigung, gerade mit ihnen ein solches Gesetz verabschieden zu können; er hoffe diese Gemeinschaft in der Arbeit werde auch auf andern Gebieten nicht ohne Segen und Nutzen sein. (Hört! hört! Bravo!)

Die Diskussion wird geschlossen und nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen wird zunächst der Antrag Bismarck gegen Fortschritt und Secessionisten abgelehnt und darnach Art. 1 nach den Commissionsbeschlüssen in namentlicher Abstimmung mit 245 gegen 87 Stimmen angenommen. Für Art. 1 stimmten Centrum, Polen, Conservative, Freiconservative und einige Fortschrittler. Darnach wird die Berathung vertagt. Nächste Sitzung morgen 11 Uhr. (Kirchenpolitische Vorlage, Schulverfassung.) Schluß 4 1/2 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 23. Juni. Bei fortgesetzter Berathung der kirchenpolitischen Vorlage hielt Hr. v. Zedlitz (Neukirch) den Widerspruch des Abg. Windthorst gegen Artikel 4 für mehr akademisch. Derselbe sei bisher noch nicht vor die Verantwortung gestellt gewesen, ob er darum das Gesetz scheitern lassen solle. Wenn er auch für seine Person alsdann sich ablehnend verhielte, so dürfte ihm vielleicht das übrige Centrum doch nicht folgen. (Widerspruch im Centrum.) Graf Bismarck-Sturum bemerkt, die Conservativen würden für den Artikel gestimmt haben, wenn einige Aussicht gewesen wäre, für das Gesetz mit diesem Artikel eine Majorität zu erlangen. Das sei nicht der Fall; deshalb wollten sie die Verantwortung nicht übernehmen, das Gesetz wegen dieses Artikels, der doch nur geringe Bedeutung habe, zu gefährden.

Bismarck erklärt, daß er und seine Freunde den Antrag auf Beseitigung des kirchlichen Gerichtshofes nicht wiederholen wollten, weil derselbe nach der Haltung des Centrums aussichtslos sei. Damit könnten sie sich aber nicht einverstanden erklären, daß die Entscheidung über die Bedingungen der Anstellung lediglich in die Hand des Ministers gelegt werde, wenigstens in dem Maß nicht, wie es jetzt gefordert werde. Der Antrag Bitter sei in so fern wirkungslos, als er eine Garantie für die Aufrechterhaltung der Grundsätze über die Vorbildung der Geistlichen nicht gebe.

Minister v. Gossler erklärt, daß, wenn auch der Antrag Bitter principiell richtiger sei, doch die Regierung aus der Annahme des Artikels 3 nach den Commissionsbeschlüssen keinen Anlaß zu entscheidendem Widerspruch gegen die Beschlüsse des Hauses hernehmen werde. Die Ausübung des ius circa sacra in die Hände eines Gerichtshofes zu legen, selbst wenn derselbe ein Verwaltungsgericht sei, widerspreche der principiellen Natur der Sache. Das Vetorecht des Staates werde eben durch den Ober-Präsidenten in Vertretung des Staates zum Ausdruck gebracht. Der Schwerpunkt des Gesetzes liege nicht in Artikel 4, sondern in Artikel 1. Wenn man dem dort gesteckten Ziel zustimme, trete der nachherige Weg zur Erreichung desselben in seiner Bedeutung nicht mehr so sehr hervor. Die Regierung würde also die Annahme des Antrages Bitter wünschen, aber nach Ablehnung desselben den übrigen Beschlüssen nicht widersprechen.

Windthorst erklärt, daß er dem Artikel 4 nie würde zustimmen können; denn er bedeute die Wegung der Kirche unter die Maigesetze oder ihre Vernichtung. Die Katholiken hätten aber nicht um ihre Rechte zu betteln, sondern ihre Rechte zu verlangen, die ihnen durch Königswort gewährleistet seien. Er wolle sehen, was daran bedeuten wolle. Er wenigstens habe stets das Vertrauen, daß Versprechungen gehalten werden. Wenn den Katholiken übrigens mit einer gewissen Majorität gedroht werde, so müsse er doch sagen, daß die Katholiken immerhin stark genug seien, um jeder auch der tollsten Majorität gewachsen zu sein. Redner ersucht schließlich, im Interesse der Erlangung des Friedens, den Commissionsbeschlüssen beizutreten. — Der Antrag Bitter wurde hiernach abgelehnt, Artikel 3 nach den Beschlüssen der Commission angenommen, ebenso die übrigen Artikel. Die ganze Vorlage wurde sodann ohne Discussion unverändert nach den Beschlüssen der Commission genehmigt.

Die freiconservative Partei hat sich bei der Abstimmung über Art. 1 dieses Gesetzes gespalten und ist in völliger Auflösung begriffen.

Berlin, 23. Juni. Die Beschlusfassung über die Cresefder Wahl wurde wegen Abwesenheit des Referenten vertagt. Bei der informativsten Berathung waren alle Anwesenden über die Ungültigkeit der Wahl einig. Correferent Bachem sprach die Ueberzeugung aus, es liege nicht nur eine zweifelloso ungelegliche, sondern eine raffiniert falsche Eintheilung vor. Er führte hierfür eine Reihe Momente an. Fortsetzung der Berathung heute Abend oder morgen.

Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung, beschäftigt sich nochmals mit Bennigens' Rücktritt und kämpft mit vieler Entrüstung gegen die Behauptung, daß den Reichskanzler die Verantwortung für die Mandatsniederlegung treffe. Das officöse Blatt schreibt: „Den Fürsten Bismarck mit der fraglichen Thatsache in irgend eine lausale (ursprüngliche) Verbindung zu bringen, darauf kann nur Unverstand oder Gehässigkeit verfallen. Ein solcher Zusammenhang läßt sich nur so construieren, daß man behauptet, der Reichskanzler hätte seine Politik der des Herrn v. Bennigsen anpassen müssen wenigstens von dem Augenblicke ab, als letzterer sich zur Niederlegung seines Mandats entschloß, d. h. also, daß der Kanzler dem nationalliberalen Führer hätte nachlaufen und ihn durch das Zugeständniß: Pecoavi! zur Umkehr bewegen sollen.“ Weiter fährt das Blatt aus, daß Fürst Bismarck nicht nöthig habe, hinter dem Volkvertreter handeln und bittend herzulassen, um so weniger, als bei uns nach Außen und Innen Alles vortheilhaft stehe (?), und zwar durch das Verdienst des Reichskanzlers. Es heiße am Schluß: „Wenn Macht, Ordnung und Reichthum glücklich machen, so dürfen wir behaupten, daß Deutschland glücklich ist.“ Die Enthüllung des Niederwalddenkmals wird, wie die „Nat.-Ztg.“ hört, am 27. Sept. d. Js. stattfinden. Der Kaiser, welcher sich um jene Zeit in der Provinz Posen-Raffau zur Besichtigung der Manöver befindet, beabsichtigt, an der Feierlichkeit Theil zu nehmen; auch werden sämtliche deutsche Fürsten zur Theilnahme an derselben eingeladen werden. Ebenso werden an die auf den Reliefs des Denkmals abgebildeten Männer Einladungen ergehen. — Der Bundesrath genehmigte heute die Verlängerung des kleinen Belagerungszustandes über Leipzig.

Glatz, 20. Juni. Eine Selbstthat des altkatholischen Directors unseres katholischen Gymnasiums verdient verzeichnet zu werden. Am Mittwoch traf der Cardinal, Fürst Schwarzburg hier ein, um das Sacrament der Firmung zu spenden. Die schönste Empfangsfeierlichkeit war vorbereitet worden. Auch an einer Ecke des königl. Gymnasialgebäudes waren zum Anbringen der zweiten kleinen Ehrenpforte einige Nagen eingeschlagen und eine Bretterverlängerung angebracht worden. Deshalb erfolgte eine unsagbar peinliche Scene auf der Straße zwischen dem Gymnasialdirector und den Arbeitern.

Das Festcom-
präsidenten-
des Gebäudes
hiesige Comm-
Cardinal en-
laute: „W-
im schönsten
naßum nicht
hergeben dü-
Direktor be-
S. W-
erfolgten. T-
theol. Den
Mann, der
logischen Fak-
hinanzinstru-
die Zeit auf
abheuren. Da-
auf seitens d-
wollten, so a-
öffentliche Fackel-
tencorporation
wohl Würbz-
Borau die Be-
feminars, hie-
möchte; hier-
Sarge gingen
Geistlichkeit,
Nach ihnen fo-
der Senat an-
Schluß bilden
303 der Kathol-
deren Begrün-
dann folgte d-
der Unitas.
lische Student-
nen und den
hören. Auf t-
eine kurze Red-
gischen Fakult-
Morgen findet
statt, bei welch-
halten wird. A-
tencorporation
begünstigt be-
Gebäude wird
Universitätsp-
nimmt.

Brüssel, 2
das Budget
Stimmen der
trag des Mini-
Fortsetzung
gatter Berath-
ebenfalls an-
er jetzt im Be-
sammtkosten
Gebäude wird
Doppelte de-
noch eine Miß-
willigte nur ein
Specialcredite.

Neup.
durch die hiesige
wonach sich die
6 Kilo wie folg-
2 Wäder
15
17
6
4
— Ein 13jäh-
in der Glockham
verfolgte, warf
Geschäfts und
im Werthe von
spiel vor Gericht
— Gestern u-
tende fremde R-
Zigeunern ähnl-
Dieselben lagert
Wägelchen neber-
schaft durch ihre
— Auf dem
fundenes Porten
— Einem W-
letzten Tagen 15
Woden gestohlen.
— In den 1
im Alter von ca.
und einige Privat-
er sich mehrere
hinzugeben und
anischte, hatte e-
Er bezeichnete ein-
gleich seine Bede-
unser Fremder, d-
großen Krieg vol-
früher hier gewol-

Neup.
und Deutschlan-
tragen bis zu 20
träge sind in der
auftrag einzustel-
frankfurt sein muß
N Garzwei-
junger Verein „

Das Festemite wandte sich telegraphisch an den Herrn Oberpräsidenten und erhielt sofort die Erlaubnis zur Benutzung des Gebäudes, ganz entsprechend der Weisung, welche der hiesige Commandant auf seine Anfrage, wie er den Herrn Cardinal empfangen solle, von Berlin erhalten hat. Sie lautet: „Wie einen Fürsten!“ Während selbst jüdische Häuser im schönsten Festschmuck prangten, sollte das katholische Gymnasium nicht einmal ein Eckchen zur Verschönerung des Festes hergeben dürfen. So hatte es wenigstens der altkatholische Direktor beabsichtigt.

Würzburg, 22. Juni. Durch den am 19. d. Mts. erfolgten Tod des hochwürdigsten Herrn Professor Dr. theol. Deningier verliert die hiesige Altes Julia einen Mann, der nicht wenig dazu beigetragen, den Ruf der theologischen Fakultät weit über die Grenzen des Bayerslandes hinauszutragen. Vorgestern fand das Begräbniß statt. Da die Zeit auf 7/4 angesetzt war, und die Verwandten des ahnlichen Bahngeschehens von einem feierlichen Begräbniß seitens der katholischen Studentenschaft abgesehen wissen wollten, so unterließ bei dem Tode eines Professors ständiges Festgelage; doch nahmen sämtliche katholische Studentencorporationen an dem Leichenbegräbniß Theil. Selten hat wohl Würzburg einen imposanteren Leichenzug gesehen. Voraus die Waisenkinder, hierauf die Alumnus des Priesterseminars, dann die Benedictiner-, Augustiner- und Kapuziner-Mönche; hierauf folgte die Pfarrgeistlichkeit. Hinter dem Zuge gingen zuerst die Auerwanden, hierauf die gesamte Geistlichkeit, unter ihnen der hochw. Bischof Dr. von Stein. Nach ihnen folgten die Professoren der kath.-theol. Fakultät, der Senat und eine Delegation der Militär-Garnison. Den Schluß bildeten die katholischen Studentenvereine. Voraus zog der katholische Studentenverein Normannia mit Palonia, deren Begründer und Ehrenmitglied der Verstorbene war; dann folgte der katholische Studentenverein Walhalla mit der Unitas. Den Schluß bildete die couleurttragende katholische Studentenverbindung Marcomannia mit ihren Fahnen und den Chargierten in voller Wapp- und 3 Musikchören. Auf dem Friedhofe hielt Professor Dr. von Settinger eine kurze Rede und legte einen Kranz namens der theologischen Fakultät auf das Grab des Verstorbenen nieder. Morgen findet in der Universitätskirche das feierliche Requiem statt, bei welchem Professor Dr. v. Settinger die Leichenrede halten wird. Auffallend ist es, daß außer den kathol. Studentencorporationen sich keine andere Verbindung an dem Leichenbegräbniß betheiligte, obwohl sonst bei dem Begräbniß eines Universitätsprofessors die gesamte Studentenschaft theilnimmt.

Belgien.

Brüssel, 22. Juni. Die Repräsentanten aller hat gestern das Budget der öffentlichen Arbeiten mit allen Stimmen der anwesenden Mitglieder angenommen. Der Antrag des Ministeriums auf Bewilligung eines Credits zur Fortsetzung verschiedener öffentlicher Werke wurde nach lebhafter Debatte mit 50 Stimmen gegen 3 und 17 neutrale ebenfalls angenommen. Der Justizminister theilte mit, daß er jetzt im Besitz der Berechnung über die schließlichen Gesamtkosten des Justizpalastes sei; dieses kolossale Gebäude wird 43,679,000 fr. kosten, das ist mehr als das Doppelte des ursprünglichen Anschlages. Es ward noch eine Million darüber verlangt, die Kammer aber bewilligte nur einen Zuschuß von einer halben Million zu den Specialcrediten.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 23. Juni. In der verflochtenen Woche wurden durch die hiesige Polizeibehörde 44 Brodarten abgestempelt, wonach sich die Preise eines Schwarzbrottes im Gewichte von 6 Kilo wie folgt stellen: bei

	Verkaufersauf	Markt
2 Bädern resp.	0,98	
15 "	1,04	
17 "	1,08	
6 "	1,12	
4 "	1,16	

Ein 13jähriges Mädchen, welches gestern Nachmittag in der Glockhammerstraße seine Mitschülerin mit Steinwürfen verfolgte, warf hierbei in das Schaufenster eines dortigen Geschäfts und zertrümmerte dadurch eine große Glascheibe im Werthe von 80 M. Es wird das noch ein theures Nachspiel vor Gericht abgeben.

Gestern wurde von der Polizei eine ca. 20 Köpfe zählende fremde Korbflüchterbande, deren Repräsentanten mehr Eigenthümern ähnlich sahen, vor dem Rheinthore fortgeführt. Dieselben lagerten dort seit einigen Tagen mit mehreren Wägelchen neben der Chaussee und belästigten die Bürgerschaft durch ihre Bettelrufe.

Auf dem Polizei-Commissariat wurde heute ein hier selbst gefundenes Portemonnaie mit Geld abgegeben.

Einem Wirthe auf der Friedrichstraße wurden in den letzten Tagen 15 Paar fast neue weiße Frauenstrümpfe vom Boden gestohlen. Die übrigen Wäsche blieb unberührt.

In den letzten Wochen trieb sich hier ein Schwindler im Alter von ca. 32 Jahren, der mehr wie ein Duzend Wirtshäuser und einige Privatsachen verstanden hat, herum. Hier ließ er sich mehrere Glas Bier geben, dort noch einige Cigarren hinzu geben und wenn er beim Aufbruch zum Bezahlen sich anschickte, hatte er sein Portemonnaie zu Hause liegen lassen. Er bezeichnete eine hiesige Straße, wo er wohnen wollte gleich seine Besuche berichten, wer aber nicht wieder kam, war unser Fremder, dem es sogar bei zwei Wirtshäusern gelang, einen großen Krug voll Bier zu erschwindeln. Der Bursche hat früher hier gewohnt und man ist demselben auf der Spur.

Neuß, 23. Juni. Mit dem ersten Juli wird Oesterreich und Deutschland das Postauftragsverfahren von Beträgen bis zu 200 fl. gleich 400 Mark einführen. Die Beträge sind in der Währung des Aufgabebereichs in den Postauftrag einzustellen, welcher gleich einem eingeschriebenen Brief frankirt sein muß.

N Garzweiler, 23. Juni. Am Sonntage feierte unser junger Verein „Niederkrantz“ das Fest seiner Fahnenweihe.

Schon Abends vorher verläuteten die hiesigen Hellschläger das herannahende Fest; der frühe Morgen fand bei wolkenlosem Himmel die Einwohner allerseits beschäftigt, ihre Häuser zu flaggen, Triumphbögen zu errichten, überhaupt den Ort in stimmungsvoller Weise zum Empfange der Fremden Gäste zu schmücken. Von 12 Uhr an begann der Empfang der auswärtigen Vereine, deren 18 an der Zahl ihre freundliche Zusage ergab und solche auch eintrafen. Gegen 4 Uhr begann, von zwei Musikchören begleitet, der Festzug sich in Bewegung zu setzen durch die Kopf an Kopf gestellten Straßen. Gegen 5 Uhr klang der Zug auf dem Festplatze an. Die Festrede hielt Herr Albert Unger und werden seine ergreifenden und schönen Worte noch lange in der Erinnerung der zahlreichen Zuhörer bleiben. Nach einem Willkommenslied des Vereins „Niederkrantz“ begannen die Vorträge der einzelnen Vereine. Wir wollen uns einer Kritik der allgemein trefflichen Leistungen enthalten und überlassen das Urtheil getrost den nach tausend zählenden Zuhörern. Der Festball in dem großen Kieselgelde beschloß das schöne in keiner Weise gestörte Fest.

Crefeld, 23. Juni. Gestern Abend erstach auf der Grabenstraße ein nicht im besten Rufe stehender Mensch den Bruder seiner Frau. Diese Frau lebte von ihrem Manne, dem Mörder, schon seit längerer Zeit getrennt und zwar hatte dieselbe bei ihrem Bruder, dem jetzt Ermordeten, Domizil genommen. Dort wollte nun ihr Mann sie gestern Abend herausholen, es gab Streit, bei welchem, wie gesagt, der Bruder der Frau von ihrem Manne mit einem Messer erstochen wurde. Der Thäter ist verhaftet.

Vermischtes.

Dem Jahresbericht über den Personalbestand des Herrenhauses entnehmen wir folgende Personal-Notizen: Gestorben sind seit dem 28. März 1882 (als der letzte Bericht der Commission erschien) die Herren Haffelbach, Virgers (Köln), Ratz (Hannover), Graf Korf-Schmiffing, Freiherr v. Geyr-Schweppenburg, v. Ramin, v. Münchhausen-Straußfurt, Freiherr v. Magnus, Freiherr v. Minnigerode, Graf Goltstein, Freiherr Senft v. Bilshausen, Fürst Sulkowski, Freiherr D. v. Mantuffel, Freiherr v. Bohlendorf, Graf Koschütz-Buran, Graf Jzhenlitz (Staatsminister a. D.), v. Schulenburg-Salzwedel, Graf v. Borries (Staatsminister a. D.), v. Salisch, M. v. Köller. Neubersen sind: die Herren v. Ramph (Domcapitel zu Naumburg), Wöttiger (Magdeburg), v. Bülow, Dr. Miquel (Frankfurt am Main), Staudt (Halle), Graf Merveit, Jentges (Crefeld), Prinz zu Schönau-Carolath, v. Koye (Domcapitel zu Merseburg), v. Neumann, v. Sperber, Freiherr v. Niedeje, Freiherr v. Wülfingode-Schnepp, v. Bichlinski, Graf Pückler, Diermeyer (Hannover). Im Ganzen sind gegenwärtig für das Herrenhaus (unzureichend die k. k. Prinzen) Berechtigungen auf Sitz und Stimme vorhanden: a. erbliche 95, b. auf Lebenszeit, und zwar 1) die Inhaber der großen Landesämter 4; 2) aus besonderem königlichen Vertrauen 58; 3) auf Grund von Präsentationen der Stifter 3, der Grafen-Prinzipal-Verbände 8, der Familienverbände 11, der Verbände des alten und besetzten Grundbesitzes 90, der Universitäten 9, der Städte 44. Also im Ganzen 165 auf Präsentation Berufene. Die Berechtigten überhaupt machen in Summa 322 aus. Davon ruhen 3. 3. 44 Berechtigungen. Wirkliche Mitglieder zählt das Herrenhaus demnach 278.

Das Justizministerialblatt veröffentlicht eine Zusammenstellung der im Jahre 1882 in Preußen stattgehabten Subhastationen, wonach im genannten Jahre 16194 Subhastationen mit 86277.6 ha. Flächeninhalt beendet worden sind, gegen 17473 mit 106957.9 ha. in 1881, so daß also jetzt die Anzahl der Grundstücke um 1279 oder 7.2 pCt., der Flächeninhalt um 20680.3 ha. oder 19.3 pCt. abgenommen hat. Der Gebäudeverwertungswert der subhastirten Grundstücke betrug 6,162,671 M., der Grundsteuerertrag 707,588 M. Während hiernach in Bezug auf den Werth die städtischen Grundstücke zu prävaliren scheinen, ist die Zahl derjenigen Liegenhaften, welche hauptsächlich zur Land- oder Forstwirtschaft dienen, größer als die der übrigen; sie betrug 8583 oder 53.0 pCt. der Gesamtzahl. Im vorigen Jahre be- zifferten sich diese ländlichen Grundstücke auf 9855 oder 56.3 pCt. der Gesamtzahl. Die Abnahme der Subhastationen gegen das Vorjahr ist also bei den vorwiegend ländlichen Grundstücken bedeutender als bei den städtischen, sie beträgt bei ersteren 12.72, bei letzteren nur 7 bezw. 12.9 und 0.1 pCt. Was die Antragsteller der Subhastationen betrifft, so dürften im Hinblick auf die Tendenz des neuen Gesetzes, betreffend die Zwangsversteigerung in das unbewegliche Vermögen folgende Zahlen interessant sein. In 2839 Fällen waren Antragsteller lediglich solche Gläubiger, die gar kein oder nur ein im Wege der Zwangsversteigerung eingetragenes Realrecht hatten, in 590 Fällen beantragte der Concursverwalter, in 246 ein Beneficialerbe und in 591 Fällen ein Miteigenthümer zum Zwecke der Theilung die Subhastation.

Breslau, 22. Juni. In dem Ueberschwemmungsgebiete ist das Wasser erheblich gefallen. Die Oder und Oppa steigen noch. In Ullersdorf bei Glatz sind nach einer Meldung des „Gebirgsboten“ sieben Schulkinder ertrunken.

Dresden, 22. Juni. In Folge des Anschwellens der böhmischen Zuflüsse ist die Elbe seit gestern bedeutend gestiegen. Gestern noch 16 Centimeter unter Null, war der Wasserstand der Elbe heute früh 1 Uhr 162 Centimeter über Null, heute Vormittag 11 Uhr 304 Centimeter über Null, heute Mittag 1 Uhr 209 Centimeter über Null und hat anscheinend die größte Höhe noch nicht erreicht.

Frankfurt, 20. Juni. Beim Hühnerauschneiden verletzte sich vor einigen Tagen ein Herr mit dem Messer. Man schritt zur Abnahme der kleinen Leber, trotzdem ist der Bedauernswerthe, wie das „Fest. Journal“ berichtet, gestern an Blutvergiftung gestorben.

Schöpping, 18. Juni. Am 13. Juni weidete der Hirt Marhold in der Nähe unseres Dorfes seine Heerde Kühe, als plötzlich der Stier unter die Kühe sprang und mit entsetzlicher Wuth seine Hörner an den Thieren produirte; zwei Kühe

lagen in kurzer Zeit zerfleischt da. Von spanischem Schrecken ergriffen, hatte sich Marhold auf einen nahestehenden Baum geschleudert, und wäre hier wahrscheinlich geborgen gewesen, hätte es nicht das Unglück gefügt, daß um diese Zeit seine erwachsene Tochter ihm das Mittagbrod brachte. Die Warnungsrufe des Mannes gingen leider ungehört an dem Ohre des Mädchens vorüber, das kaum von dem wüthenden Stiere erblüht, von ihm angefallen und durchbohrt wurde. Ein gleiches Schicksal traf den der Tochter zu Hülfe eilenden Vater. Beide sind ihren Verwundungen bereits erlegen. Der Stier ist mittelst mehrerer Gewehrschüsse getödtet worden.

Ein graufiger Unglücksfall ist am 14. d. auf der Privatbahn Klein-Rosfeld-Stieringen (Lothringen) vorgekommen. Um 6 Uhr 10 Min. verließ ein Kohlenzug die Station Klein-Rosfeld, um nach Stieringen zu fahren. Nach einer Fahrt von etwa 20 Minuten hörte der Bremser, welcher sich auf dem letzten Wagon befand, ein Rasteln in den Ketten, die den letzten Wagon mit dem vorhergehenden verbinden, und es schien ihm, als sei ein schwerer Gegenstand auf die Ketten gefallen oder habe daran geschlagen. Er blühte deshalb rückwärts auf das Bahngelände und sah einen Hut und eine Stiege weiter einen Schuh zwischen den Gleisen liegen. Hierauf bog er sich seitwärts vom Wagon herunter und sah unter seinem Wagon Staub und Sand zwischen einem Vorderrad herauswirbeln. Bei genauem Hinsehen gewahrte er, daß ein Mann unter'm Wagon festhing und zwischen den Schienen fortgeschleift wurde. Auf sein Signal wurde der Zug zum Stehen gebracht, und der Unglückliche aus seiner grauerregenden Lage befreit. Er befand sich mit dem Kopfe zwischen einem Vorderrad und einer neben demselben auf der innern Seite befindlichen Bremsstange eingeklemmt. Als er hervorgezogen wurde, war er noch vollständig bei Besinnung und gab auf die Frage, auf welche Weise er unter den Zug gerathen sei, an, er wisse es nicht. Der Verunglückte ist noch im Laufe des Vormittags seinen Verletzungen erlegen. Man vermutet, daß er den fraglichen Zug während der Fahrt bestiegen hat, sich auf die Puffer hat setzen wollen und dann zwischen denselben hindurch gefallen ist. Niemand von dem Zugpersonal hat ihn vorher bemerkt; aber von einem andern Arbeiter ist er etwa eine Stunde vor der Zeit, zu welcher der Unfall vorkam, in der Nähe der Bahnstrecke, zwei Kilometer vom Unfallorte entfernt, gesehen worden, als er singend in der Richtung nach Stieringen zugeht.

Prag, 21. Juni. Das Wasser der Moldau ist auf 105 Centimeter über der normalen Höhe zum Stillstand gekommen. Die Hochwassergefahr ist gewichen. Das Wetter völlig heiter.

[Der unaussprechliche Name.] Bei einer Verhandlung vor einem Wiener Bezirksgerichte befand sich auch ein Maurergehülfe, der Prizitawa hieß. Bei der Aufnahme der allgemeinen Fragen entspann sich folgendes Zwiegespräch: Richter: Wie heißen Sie? — Zeuge: Priz... Priz... Richter: Nun, können Sie denn Ihren eigenen Namen nicht aussprechen? — Na, Herr Richter, den Namen kann ich meiner Seele nicht aussprechen. Wissen's i bin a Wiener. I wuß nüt wo i den böhmischen Namen her hab'. Vielleicht war mei Vater a Böhm; i bin kaner. — Nachdem sich die Heiterkeit über diesen Zwischenfall etwas gelegt hatte, ging die Vernehmung des Mannes, der seinen eigenen Namen nicht aussprechen kann, ohne weitere Schwierigkeit von statten.

Literarisches.

Der Brantwein und die arbeitenden Klassen. Ein Wort zur Weberziehung für alle Arbeiterfreunde. Separat-Abdruck aus dem „Arbeiterwohl“. 56 S. groß Octav. Eleg. brochirt 50 Pfg. Verlag von J. P. Bachem in Köln.

Die einfach, aber klar und überzeugend geschriebene Broschüre widerlegt zunächst das landläufige Vorurtheil, als sei der Brantwein, mäßig genossen, ein nützliches, ja sogar in vielen Fällen ein unentbehrliches Getränk, besonders für die arbeitenden Klassen. Der Brantwein ist zunächst kein Nahrungsmittel, auch kein Schutzmittel, weder gegen Kälte, noch gegen Hitze, noch gegen gesundheitsschädliche Einflüsse der Arbeit, der Wohnungen oder Gegenden etc. Der Brantwein ist auch kein Heilmittel im landläufigen Sinne dieses Wortes.

Im 1. Theil zeichnet der Autor die Verderblichkeit des Brantweins 1) für Leib und Leben, 2) für den Wohlstand der Familie und Gemeinde, 3) für Religion und Sittlichkeit. Ein tief erschütterndes Bild entrollt sich vor unsern Augen, dessen Eindruck sich Niemand entziehen kann; um so weniger, als der Autor nur die einfachen Thatfachen und Zahlen sprechen läßt.

Der 11. Theil beschäftigt sich mit den Aufgaben der Arbeitgeber und Arbeiterfreunde in der Brantweinfrage — legt dar, was zur Bekämpfung der Trunksucht geschehen kann — Beschaffung richtiger Ersatzmittel des Brantweins, Aufklärung und Belehrung, Gründung von Mäßigkeitsvereinen etc., sowie was in den verschiedenen Ländern geschehen ist. Allen, welchen das materielle und sittliche Wohl unseres Volkes am Herzen liegt, empfehlen wir vorliegende Broschüre auf's wärmste.

Abonnements-Einladung

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Unsere geehrten Post-Abonnenten bitten wir, das Abonnement für das 3. Quartal 1883 recht bald erneuern zu wollen. Seitens der Abonnenten bei unsern Boten in Stadt und Land nehmen wir, wie bisher, so auch ferner an, daß die Fortdauer des Abonnements gewünscht wird, so lange keine Abbestellung erfolgt.

Gesellschaft für Buchdruckerei:
Joseph Broig.

